

Trennung der Geschlechter : I.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 34

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegenüber der entschiedenen Freude der Mehrzahl der Schulfreunde über die Werke des Herrn Dr. Scherr irgend eine ernstliche Besorgnis einflüssen darf, theils, wie ebenfalls nicht bestritten werden kann, gerade in erfreulicher Abnahme begriffen ist und da endlich von dem zürcher. Volke zu erwarten steht, dass es gerade durch die erneuerte Bemühung des Herrn Dr. Scherr um unser Schulwesen und die durch die Berufung desselben neu gehobene Berufsfreudigkeit der weit überwiegenden Mehrzahl der Lehrerschaft auch von dem letzten Rest einer solchen auch von dem Erziehungsrathe bedauerten Missstimmung gegen die Person des Herrn Dr. Scherr am sichersten befreit werden müsste.

„Wir sind endlich der Ueberzeugung, dass durch die Wiederberufung des Herrn Dr. Scherr an seine frühere Stelle eines Seminardirektors dem Erziehungsrathe eine passende Gelegenheit gegeben sei, das sowol der Schule selbst als Herrn Dr. Scherr durch dessen verfassungswidrige Entfernung von seiner Stelle zugefügte Unrecht einigermaßen wieder gut zu machen, und dass es dem Kanton Zürich zum schweren Vorwurf gemacht werden muss, wenn seine oberste Schulbehörde durch Nichtbenutzung dieser Gelegenheit das früher Geschehene faktisch bestätigt, während der Kanton in seiner überwiegenden Mehrheit Alles, was mit der Entfernung des Herrn Dr. Scherr im Zusammenhang gestanden, allmählig wieder beseitigt hat.

„Aus diesen gewichtigen Gründen haben wir in gewissenhafter Erfüllung unserer amtlichen Pflicht, dem nach unserer Ansicht Wägstes und Besten die Stimme zu geben und ohne Hintansetzung irgend welcher schuldigen Rücksicht auf das Wohl des Landes im Ganzen die Berufung des Herrn Dr. Scherr beantragt und zu erlangen gesucht, und verwahren uns nun, nachdem wir in der Minderheit geblieben, feierlich vor Mit- und Nachwelt gegen alle Vorwürfe, welche früher oder später den gegenwärtigen Erziehungsrath treffen möchten.

sig. Ed. Billeter, Regierungsrath.

sig. Honegger, Sekundarlehrer.

sig. Kägi-Fierz.

sig. Daverio, Professor.

sig. D. Fries, V.D.M.“

Im Lauf der Zeit mochte in Fries das Gefühl aufsteigen, dass die Stellung als Geistlicher doch eigentlich nicht das für seine Individualität Entsprechende sei. Seine Predigten hatten für das grosse Publikum wenig Anziehungskraft, so sehr die Gewissenhaftigkeit der an dieselben verwandte Arbeit und der darin ausgesprochenen freien Ueberzeugung und ihr geistiger Gehalt geistig ihm Näherstehende anzog. Grössere Befriedigung verschaffte ihm der Unterricht. Dazu kam nun die Stellung, welche Fries seit 1848 in den Kreisen der Erziehungsbehörden und der Lehrerschaft einnahm. Es war daher vollauf erklärlich, dass als 1855 auf's Neue die Seminardirektion zu besetzen war, seine Freunde in ihm den rechten Mann für diese Stelle sahen; die Verhandlungen dieses Jahres führten zwar noch nicht zum Ziel, aber am 13. August 1856 wurde er vom Erziehungsrath als Direktor des Seminars vorgeschlagen, am 16. August vom Regierungsrath gewählt.

Ehe er diese Stelle antrat, hatte er die Freude, noch nach einer andern Seite hin einen grossen Erfolg für ein Lieblingsfeld seiner Thätigkeit zu erringen: das grosse Kadettenfest vom 2.—4. September 1856 in Zürich, zu dem selbst aus Tessin die jungen Eidgenossen herüberkamen und dessen Organisation er leitete, war sowol nach den zu überwindenden Schwierigkeiten, als nach Zweck und thatsächlichem Gehalt dieses Festes eine wahrhaft patriotische That.

Achtzehn Jahre lang hat Fries, der mit Ostern 1857 in Küssnacht einzog, als Direktor dem Seminar vorgestanden; die Wahl in den Regierungsrath 1861 lehnte er ab, um der Anstalt treu zu bleiben. Von allen bisherigen Direktoren ist keiner auch nur annähernd so lange im Amte gewesen, er ist der erste, der auch im Amte gestorben ist.

So viel er indess für die Anstalt arbeitete, so wenig vermied er es auch ausserhalb derselben noch in den mannigfachsten Kreisen zu wirken. Seine alten Beziehungen zur freisinnigen Theologie gab er nicht auf; noch einige Male hat sein beredtes und schneidendes Wort in der Geistlichensynode den freirn Anschauungen den Sieg erringen helfen. Im Erziehungsrath (bis 1869), im Kantonsrath, in Gemeindeangelegenheiten, als langjähriger Präsident der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft (seit 1867), als Mitglied der Kommission für die Pestalozzistiftung, in der schweiz. Kommission für Bildung von Armenlehrern, hat er sich auf's Eifrigste bethätigt; er gehörte zu denjenigen Arbeitern, denen selten eine Mühe zu viel und die viel mehr in Gefahr waren, sich zu stark zu belasten als zu wenig. Zu zusammenhängender literarischer Thätigkeit bot sich unter solchen Umständen wenig Musse, doch hat er (ausser seiner Rechtfertigung im Seminarstreit und Gelegenheitsarbeiten) im Jahre 1863 eine Broschüre über den Sprachunterricht der zürch. Elementarschule nach dem alten und neuen Lehrplan, ferner im Auftrag der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Meilen ein sehr instruktives Referat über Handwerks- und Gewerbeschulen und endlich im Jahre 1867 für die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft „einige Gedanken“ über die Weiterführung der Schulfrage ausgearbeitet, welche für den Stand der Dinge dem vor Ausbruch der kantonalen Revisionsbewegung bezeichnend sind.

Eben als er im Juni 1872 zu einer Turnreise mit den Seminaristen sich rüstete, traf ihn ein schlagähnlicher Unfall, der die Sehkraft des einen Auges schwächte. Er erholte sich, von diesem bleibenden Schaden abgesehen, wieder; bis zu Anfang des laufenden Schuljahres eine schon lange fast gewaltsam zurückgehaltene Herzkrankheit sehr rasch sich entwickelte und die Hoffnung auf völlige Wiedergenesung bald verschwinden liess. Die schweren Leiden seiner Krankheit ertrug er mit männlichem Muth. Nach einem Tag anscheinender Besserung entschlummerte er für immer, ohne dass selbst Anwesende den Augenblick des Todes wahrnahmen, Mittwoch den 4. August 1875 Abends zwischen 10 und 12 Uhr, eine Wittwe mit 5 unerzogenen Kindern hinterlassend.

Trennung der Geschlechter.

(Eine nicht bloss pädagogische Streitfrage.)

I.

Unter diesem Titel bringt die „Frankf. Ztg.“ aus der Feder des bekannten, auch in diesem Blatte schon mehrfach erwähnten politischen und pädagogischen Schriftstellers Edward Sack eine Reihe von Artikeln, die auch für unsere Verhältnisse beherzigenswerth sind, da auch hier in Städten und grössern Ortschaften die Geschlechtertrennung zu den pädagogischen Tagesfragen gehört und kaum weniger eifrige Vertheidiger und Widersacher findet, als die berühmte Einklassenfrage. Wir werden daher die Arbeit Sack's im Auszuge mittheilen.

„Es gibt Gemeinplätze, die akkurat so aussehen, wie eine ächte, unanfechtbare Wahrheit. Wer nicht ganz vernagelt ist oder sich als gut gekleideter Mann sehen lassen kann, ein Amt anvertraut erhalten hat oder gar in ein Komite gewählt worden ist, hält immer eine Reihe solcher Wahrheiten auf Lager, um bei passender Gelegenheit einige von denselben dem allgemeinen Wohle zu opfern. Wer sich's beifallen lässt, dieselben in Zweifel zu ziehen oder ihnen das Wörtchen „warum?“ anzukrallen, der kann gewiss sein, vom „bösen Blick“ getroffen zu werden.

Gemeinplätze solcher Art sind, wie mir scheinen will, am dichtesten auf dem Gebiete der Erziehung und des

Unterrichts abgelagert. Es ist wahr, sie sind häufig von Pädagogen ausgegangen oder doch mindestens von Leuten, die sich selbst für Pädagogen hielten und von der Vetterchaft als solche respektirt wurden, wie etwa allenthalben die Geistlichen. Die oberflächlichen trugen solche Sätze weiter, und da es nicht sehr viele jener Querköpfe gibt, welche in jedem Satz auch einen Sinn haben wollen und jede sogen. Wahrheit erst über das Recht zu diesem Titel „ausforschen“, so werden sie „Grundsätze“, „Forderungen des Fortschritts“ — sie werden der „Wissenschaft“, dem „Geiste der Zeit“ unter die Flügel geschoben. Ist eine „Wahrheit“ auf diese Weise „allgemein anerkannt“ und ein Stück der öffentlichen Meinung geworden, dann lassen wol auch diejenigen sie leicht und anstandslos passiren, welche sonst nicht die Gewohnheit haben, irgend einen Satz auf Treu und Glauben zu dulden.

Eine „Wahrheit“ dieser Art lautet: Es ist zweckmässig und darum sehr wünschenswerth, Knaben und Mädchen nicht gemeinsam, sondern von einander getrennt zu unterrichten und zu erziehen.

Dieser Satz ist alt und hat einen eigenen Ursprung. Als die Schulen noch selten waren, beschränkte sich die öffentliche Fürsorge nur auf die Erziehung und Bildung der Knaben. Erst sehr allmählig machte sich die Ueberzeugung geltend, dass auch die Mädchen einen planmässigen Unterricht in Schulen erhalten müssen, und Luther z. B. wünschte, „dass eine jegliche Stadt eine Maidlin-Schule hätte.“

Als die Schulpflicht für alle Kinder, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, allgemein wurde, mussten aus äusseren Gründen in den meisten Fällen Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet werden. Eine Scheidung der Geschlechter wurde nur für die Kinder wohlhabender Eltern beliebt, vorzugsweise in Privat- und „höhern“ Schulen. Noch vor 40 Jahren wurde von namhaften Pädagogen weitläufig auseinander gesetzt (z. B. in der „Allgemeinen Schulzeitung“, Jahrgang 1833), dass „überhaupt die Trennung der Geschlechter in Schulen nur für Mädchen aus höhern Ständen, deren Sitten mehr kultivirt und verfeinert sind, passend und nöthig sein dürfte.“ Später hat man überhaupt und für die Kinder aller Stände die Trennung der Geschlechter in der Schule gefordert — allerdings in erster Reihe immer für die „höhern Töchter“. Dabei ging man von drei Voraussetzungen aus: man hielt fest, dass Kinder für eine künftige Lebensstellung (Stand, Beruf, Geschlecht) erzogen und gebildet werden müssten, dass zwischen Knaben und Mädchen nicht nur körperliche, sondern auch sehr bestimmt wahrnehmbare geistige (psychologische) Unterschiede vorhanden wären, dass endlich die sittliche Entwicklung der Kinder Gefahr liefe, wenn Knaben und Mädchen gemeinschaftlich in einer Schule unterrichtet und erzogen würden.

Die erste Voraussetzung, dass schon Kinder von 6—14 Jahren für einen künftigen Beruf und Stand erzogen und unterrichtet werden müssten, ist von der ächten Pädagogik schon längst abgethan. Ihr steht die Forderung der pestalozzischen Schule entgegen, die Erziehung des Menschen als solchen. Die Bildung für einen besondern Stand (wenn sie wirklich nothwendig) und für einen besondern Lebensberuf kann erst Aufgabe der Fortbildungs- und der Fachschulen sein. Leider ist in neuerer Zeit mit der Herrschaft der Reaktion in Kirche und Staat auch die Erziehung und Bildung der Kinder für bestimmte äussere Lebensverhältnisse — für den Stand — wieder zu Ehren gekommen, sie ist namentlich eine grundsätzliche Forderung aller Vertreter einer konfessionellen Pädagogik.

Man ist ferner von der Voraussetzung ausgegangen, dass Knaben und Mädchen in ihren geistigen Anlagen und Fähigkeiten sehr bedeutend von einander unterschieden wären.

Wäre diess richtig, dann allerdings könnte daraus gefolgert werden, dass die Regeln der Pädagogik für Knaben andere sein müssten als für Mädchen. Dann müssten Lehr- und Stundenpläne, Lese- und Lehrbücher nach dem Geschlechte der Schüler eingerichtet, die Unterrichtsgegenstände und Lehrer darnach zugerichtet werden. Und das ist denn auch in Wahrheit geschehen. — Die Lehre von den unterschiedlichen Graden der besondern Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten bei den Männlein und Fräulein ist sehr alt und hat im Leben mannigfachen Ausdruck gefunden. Sie wird noch heute von den meisten Menschen als selbstverständlich festgehalten; aber bewiesen hat sie noch Niemand. Pädagogen haben sich ausserordentlich viel mit dieser Frage beschäftigt, und am gründlichsten haben sie Diejenigen behandelt und nach ihrer Meinung „zum Abschluss gebracht“, welche nach der alten dogmatischen Psychologie die einzelnen Kräfte und Anlagen und Fähigkeiten der Seele ganz genau zu beschreiben und ihre Aeusserungen zu messen vermochten. Es störte Keinen, dass noch Niemand die Seele entdeckt, dass man den Ursprung der Anlagen nicht kannte, ja, dass das Vorhandensein besonderer Anlagen überhaupt noch nicht erwiesen wäre und von bedeutenden Forschern bestritten würde. Aber das hätte noch hingehen können, wenn man sich nicht den Anschein gegeben hätte, von allen diesen unsicheren Dingen so viel zu wissen, um dieselben Kräfte und Fähigkeiten bei verschiedenen Menschen gegen einander messen und z. B. behaupten zu können, der Verstand des Weibes sei geringer als der des Mannes, dagegen das Gemüth grösser. Freilich fehlte überall der rechte, zwingende Beweis. Da wurde die neuere Naturwissenschaft ein Retter in der Noth. Mit Skalpell und Mikroskop, mit Retorte und Waage machte man Jagd auf die Seele oder die geistigen Fähigkeiten, und genau gemessen und gewogen, nach dem Verhältniss von Flüssigem und Festem und mit Zuhilfenahme aller Phantastereien von Gall und Scheve bewies man „den polaren Urgegensatz, der der Menschheit zu Grunde liegt, von Mann und Weib.“ Die Beweise hierfür sind zusammengestellt in Schmidt's „Geschichte der Pädagogik“ (IV. 783—787). Man findet nicht leicht auf 4 Seiten eine reichere Sammlung von Phrasen, man stösst nicht leicht auf eine kritiklosere Verwendung von Berichten über wissenschaftliche Versuche. Es sei nur ein Beispiel angeführt. „Das Wesen des Mannes ist auf Selbstständigkeit, das des Weibes auf Abhängigkeit angelegt. Ist doch sogar die Elektrizität an der Körperoberfläche der Männer meist positiv und bei den Weibern mehr negativ; und hat doch Reichenbach beobachtet, dass Mann und Weib auch im odpolaren Gegensatze stehen.“ Wenn das von der Elektrizität Behauptete auch wirklich wahr wäre, so würde doch die Schmidt'sche Folgerung noch nicht richtig sein, und Reichenbach's Od hat sich einfach als Täuschung erwiesen, und ist ein odpolarer Gegensatz ein Unsinn.

Beachtenswerth ist noch, dass man die Verschiedenheit der geistigen Kräfte nach der geschlechtlichen Verschiedenheit fast ausschliesslich nur an Erwachsenen zu erweisen sucht. Schwer wird es jedenfalls sein, die Stärke der Fähigkeiten bei Knaben einerseits und Mädchen anderseits zu messen und zu vergleichen, ja die Unterschiede auch nur zu entdecken und mit einiger Sicherheit festzustellen. Wiederholt haben sich tüchtige und vielerfahrene Lehrer Mühe gegeben, solche Unterschiede zu entdecken. Manche behaupten, es sei ihnen gelungen, und sie führen dann regelmässig an, dass zum Rechnen und zur Geometrie die Knaben bedeutend mehr Anlagen hätten, als die Mädchen. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass diese Entdeckungen immer auf argen Täuschungen beruhen, denn man findet bei solchem Experimentiren bekanntlich zu leicht, was man finden möchte. — Pestalozzi und Diesterweg wissen von solchen Unterschieden nichts.“